



**Notar Wulf Oppelt
Notarin Melanie Löbbcke**

Notare Oppelt & Löbbcke im Industriehaus am Leopoldplatz
Westliche Karl-Friedrich-Str. 56 · 75172 Pforzheim
Tel. 07231 39766 50 · Fax: 07231 39766 55 · E-Mail: post@notare-ol.de

Termin für Übergabe / Schenkung

am _____ um _____ Uhr

bei: Notar Wulf Oppelt Notarin Melanie Löbbcke

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen vollständig aus und senden diesen möglichst zwei Wochen und spätestens eine Woche vor dem Termin an uns zurück, gerne per E-Mail.

Wichtig: Bitte bringen Sie zum Termin unbedingt Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

1) Übergeber/-in (derzeitige/-r Eigentümer/-in)

Name: Vorname(n):

Geburtsname: Geburtsdatum:

PLZ, Wohnort:

Straße:

Telefon:

E-Mail:

Familienstand: Staatsangehörigkeit:

Steuerliche Identifikationsnummer:

Bitte beachten Sie dringend: Diese Steuer-ID-Nummer muss uns unbedingt vorliegen. Sie finden diese in Ihrem Steuerbescheid oder können diese beim Finanzamt erfragen.

Ggf. weitere/-r Übergeber/-in (z.B. Ehegatte bei Miteigentum):

Name: Vorname(n):

Geburtsname: Geburtsdatum:

PLZ, Wohnort:

Straße:

Telefon:

E-Mail:

Familienstand: Staatsangehörigkeit:

Steuerliche Identifikationsnummer:

Bitte beachten Sie hierzu den vorstehenden Hinweis.

2) Übernehmer/-in (künftige/-r Eigentümer/-in)

Name: Vorname(n):
Geburtsname: Geburtsdatum:
PLZ, Wohnort:
Straße:
Telefon:
E-Mail:
Familienstand: Staatsangehörigkeit:

Steuerliche Identifikationsnummer:

Bitte beachten Sie dringend: Diese Steuer-ID-Nummer muss uns unbedingt vorliegen. Sie finden diese in Ihrem Steuerbescheid oder können diese beim Finanzamt erfragen.

Verwandtschaftsverhältnis:

Die Übernehmerin / Der Übernehmer ist

Ehegatte Kind Enkel des/der Übergeber(s).

Diese/r Übernehmer/-in erhält: Alleineigentum
 ½ Anteil
 anderen Anteil:

ggf.: Weitere/-r Übernehmer/-in:

Name: Vorname(n):
Geburtsname: Geburtsdatum:
PLZ, Wohnort:
Straße:
Telefon:
E-Mail:
Familienstand: Staatsangehörigkeit:

Steuerliche Identifikationsnummer:

Bitte beachten Sie dringend: Diese Steuer-ID-Nummer muss uns unbedingt vorliegen. Sie finden diese in Ihrem Steuerbescheid oder können diese beim Finanzamt erfragen.

Verwandtschaftsverhältnis:

Die weitere Übernehmerin / Der weitere Übernehmer ist

Ehegatte Kind Enkel des/der Übergeber(s).

Diese/-r weitere Übernehmer/-in erhält: ½ Anteil
 anderen Anteil:

3) Übergabegenstand

a) Übergeben wird ein / eine

Eigentumswohnung → Gehört ein Kfz-Stellplatz zur Wohnung? Ja Nein

Haus Bauplatz Garten/Wiese/Acker

Ort / Lage Grundstück: Gemarkung :

Grundbuch-Blatt Nr.: ggf. Flurstück Nr.:.....

Bitte geben Sie unbedingt die Grundbuchnummer (Grundbuch-Blatt Nr.) an.

ggf. weiteres übergebenes Grundstück:

Eigentumswohnung Haus Bauplatz Garten/Wiese/Acker

Ort / Lage Grundstück: Gemarkung :

Grundbuch-Blatt Nr.: ggf. Flurstück Nr.:.....

b) Der Wert des Übergabegenstandes beträgt EUR

Bei mehreren Grundstücken bitte die Werte einzeln angeben.

ggf. Wert des weiteren Übergabegenstandes: EUR

c) Der Übergabegenstand ist

vermietet / verpachtet leerstehend eigengenutzt

Falls vermietet, bleibt das Miet- bzw. Pachtverhältnis bestehen?

Ja Nein

d) Nur bei Wohnungseigentum: Name und Anschrift des **Verwalters**

.....

4) Eventuelle Ausgleichszahlung

Betrag: EUR

zu zahlen von an

fällig am

Bankverbindung für die Ausgleichszahlung:

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut: BIC:

5) Sonstige Vereinbarungen

a) Soll ein Nießbrauch (alleiniges wirtschaftliches Nutzungsrecht) für die/den Übergeber/in bzw. die Übergeber bestellt werden?

Ja (Jahreswert EUR) Nein

Der Jahreswert entspricht in der Regel dem 12-fachen der ortsüblichen Nettomonatsmiete, die bei einer Vermietung an andere Personen erzielbar wäre.

b) Soll ein Wohnungsrecht für die Übergeberin /den Übergeber / die Übergeber bestellt werden?

Ja (Jahreswert EUR) Nein

Der Jahreswert entspricht in der Regel dem 12-fachen der ortsüblichen Nettomonatsmiete, die bei einer Vermietung an andere Personen erzielbar wäre.

Wenn „Ja“, welche Kosten soll die/der Wohnungsberechtigte tragen:

Die/der Wohnungsberechtigte soll für seine Wohnung (bei mehreren Wohnungen: anteilig) die Kosten für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Gebäudeversicherungen, Grundsteuer und andere typische Nebenkosten sowie die Kosten für Schönheitsreparaturen tragen.

Die/der Wohnungsberechtigte soll alle Kosten tragen, auch größere Instandsetzungen und Modernisierungen, z.B. für neues Dach, Fassade oder Heizung.

Die/der Wohnungsberechtigte soll keine Kosten tragen, weil alle Kosten vom Eigentümer (=Übernehmer) übernommen werden.

c) Sollen Rücktrittsrechte zu Gunsten der Übergeberin / des Übergebers / der Übergeber vorbehalten werden?

Ja Nein

d) Hat die/der Übernehmer/in den Wert der heutigen Zuwendung im Verhältnis zu den übrigen Abkömmlingen der Übergeberin / des Übergebers auszugleichen?

Ja Nein

e) Weitere Vereinbarungen, z.B. Dienstbarkeit, Leibrente (ggf. bitte gesondertes Blatt verwenden):

.....
.....

6) Angaben zu Belastungen und zur eventuellen Finanzierung

a) Sind die eingetragenen Grundschulden noch durch bestehende Forderungen des Grundpfandgläubigers in Anspruch genommen, wenn ja in welcher Höhe?

Ja, in Höhe von Euro Nein

b) Falls die Grundschulden noch in Anspruch genommen werden:

Sollen bestehende Grundschulden vom Käufer übernommen werden?

Ja, folgende:

Nein, diese sollen gelöscht werden.

In Fall der Löschung bitte die Löschungsunterlagen zusammen mit diesem Fragebogen einreichen. Die Löschungsunterlagen stellt der Grundpfandgläubiger (Bank/Sparkasse) aus.

c) Die Belastungen in Abteilung II des Grundbuchs

werden übernommen sollen gelöscht werden

Wenn solche Rechte gelöscht werden sollen, bitte Sterbeurkunde oder Erbschein vorlegen.

d) Werden neue Grundschulden vom Übernehmer bestellt?

Ja Nein

Wenn Ja: Bitte bringen Sie als Übernehmer direkt zum Notartermin das Formular für die Grundschuldbestellung mit. Hierzu fragen Sie Ihre finanzierende Bank nach einem von der Bank ausgefüllten Formular. Beachten Sie außerdem: Darlehen / Kredite werden von den Banken in der Regel erst nach Eintragung der neuen Grundschuld im Grundbuch ausgezahlt, und n i c h t direkt nach der Grundschuldbestellung vor dem Notar.

Abschließende Hinweise:

Sie bestätigen durch die Nutzung und Übermittlung dieses Fragebogens an den Notar, dass der Notar befugt ist, Grundbuchauszüge sowie sonstige Registerauszüge kostenpflichtig abzurufen und einzuholen.

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie Ihr Einverständnis dazu, dass Ihnen Vertragsentwürfe und sonstiger Schriftverkehr mit personenbezogenen Daten auch in elektronischer Form per E-Mail unverschlüsselt übermittelt werden.